

Mitteilung des Prüfungsausschusses des IAA

Hinweis zum Nachweis der Lateinkenntnisse für BA-Studierende

Der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Lateinischen oder einer anderen romanischen Sprache gemäß §16 Abs. (2) der Ersten Änderungssatzung der BA/MA-Lehramtsordnung, der Ihnen in der Studienberatung (Dr. Loeser bzw. Dr. Heiß) bescheinigt wird, ist *ab sofort* bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit **im Prüfungsamt** vorzulegen.

Apl. Prof. Dr. Ilse Wischer
Vors. des Prüfungsausschusses